



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.08.2008 Patentblatt 2008/32

(51) Int Cl.:
A61B 5/00 (2006.01) **A61B 5/15** (2006.01)
G06F 19/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07002063.1**

(22) Anmeldetag: **31.01.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder:
• **F.HOFFMANN-LA ROCHE AG**
4070 Basel (CH)
Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
• **Roche Diagnostics GmbH**
68305 Mannheim (DE)
Benannte Vertragsstaaten:
DE

(72) Erfinder:
• **Kintzig, Hans**
67311 Tiefenthal (DE)
• **Porsch, Ulrich**
69469 Weinheim (DE)
• **Blatt, Christian**
69239 Neckarsteinach (DE)

(74) Vertreter: **Hössle Kudlek & Partner**
Patentanwälte
Postfach 10 23 38
70019 Stuttgart (DE)

(54) **Datenverarbeitungsvorrichtung zur Verarbeitung von Messwerten von einem Blutzuckermessgerät**

(57) Datenverarbeitungsvorrichtung zur Verarbeitung von Messwerten von einem Glucosemessgerät, mit einer Eingabeeinheit (18), einer Dateneingangsschnittstelle, einer Speichereinheit (14, 16) zum Speichern von über die Eingabeeinheit (18) eingegebenen und/oder über die Dateneingangsschnittstelle empfangenen Datensätzen, wobei die Datensätze jeweils mehrere Datenfelder aufweisen und ein Datenfeld ein Datum und ein anderes Datenfeld einen Glucosewert beinhaltet, einer Recheneinheit (12) und einer Datenausgangsschnittstelle (20), wobei die Datenverarbeitungsvorrichtung (10) derart ausgestaltet und eingerichtet ist, dass ein Nutzer mittels der Eingabeeinheit (18) eine erste Selektion von Datensätzen aus den in der Speichereinheit (14, 16) gespeicherten Datensätzen auslösen kann und die Datenverarbeitungsvorrichtung (10) dem Nutzer basierend auf der ersten Selektion Auswahlmöglichkeiten für eine medizinisch sinnvolle zweite Selektion bereitstellt. Des weiteren betrifft die vorliegende ein Verfahren zum Betrieb einer Datenverarbeitungsvorrichtung.

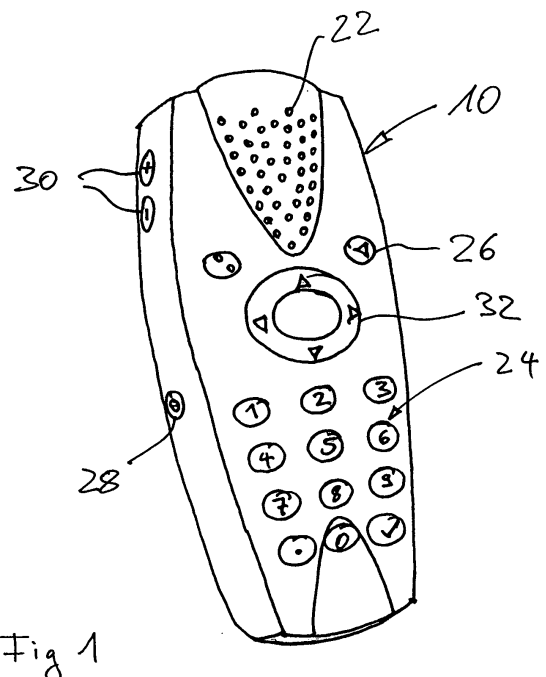


Fig 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Datenverarbeitungsvorrichtung zur Verarbeitung von Messwerten von einem Blutzuckermessgerät und ein Verfahren zum Betrieb einer Datenverarbeitungsvorrichtung. Insbesondere betrifft die vorliegende Erfindung eine Datenverarbeitungsvorrichtung zur akustischen Ausgabe von medizinisch relevanten Daten.

[0002] Im medizinischen Bereich ist es bekannt, tragbare Patientengeräte zum Sammeln von Patientendaten einzusetzen. Häufig sind diese tragbaren Geräte mit zentralen Datenverarbeitungsgeräten verbunden, in denen eine Überwachung, Auswahl, Analyse usw. der Daten entweder von medizinischem Personal, Ärzten oder auch automatisiert vorgenommen wird. Derartige Geräte werden u.a. eingesetzt, um Blutzuckerwerte von Diabetikern zu sammeln und zu überwachen. Aus der EP 1 559 364 A1 ist bspw. ein drahtloses Diabetesüberwachungssystem bekannt, bei dem den Patienten nach Übermittlung seiner Blutzuckerwerte an eine Zentrale Verhaltensanweisungen über ein mobiles Telefon mitgeteilt werden. Ein weiteres vergleichbares System ist aus der US 2005/0089150 A1 bekannt, bei dem über Telefon und tragbare Geräte eine interaktive Anweisung eines Nutzers/Patient mittels Spracherkennungssystemen und softwareerzeugten Anweisungen an den Nutzer erfolgt.

[0003] An Diabetes Mellitus erkrankte Personen müssen bestrebt sein, ihren Blutzuckerwert stets in einer bestimmten Höhe zu halten. Wird der angestrebte Bereich überschritten, muss Insulin gespritzt werden. Wird der angestrebte Bereich unterschritten, muss Zucker oral (über die Nahrung oder ein Getränk) zugeführt werden. Wird der angestrebte Bereich über eine längere Zeit überschritten, besteht die Gefahr von ernsthaften gesundheitlichen Komplikationen, wie Blindheit, Nierenschädigung, Absterben von Gliedmaßen oder Neuropathie. Bei kurzfristigem, starkem Überschreiten des Bereiches kann es zu Übelkeit, Schwindel, Schweißausbrüchen und sogar zu Zuständen der Verwirrtheit kommen. Bei einem kurzzeitigen Unterschreiten des angestrebten Bereichs kann es ebenfalls zu Übelkeit, Schwindel, Schweißausbrüchen, Verwirrtheit und - im schlimmsten Falle - zum Tode des Diabetikers kommen. Daher ist es dringend geboten, dass ein Diabetiker jederzeit seinen Blutzuckerstatus kennt und ggf. eigenständig geeignete Maßnahmen einleiten kann, um ein Ausbrechen des Blutzuckerwerts aus dem angestrebten Bereich zu vermeiden. Hierzu werden bereits seit geraumer Zeit Blutzuckermessgeräte verwendet, wie sie bspw. aus der DE 10 2004 057 503 A1 bekannt sind und von der Anmelderin unter der eingetragenen Marke Accu-Chek® vertrieben werden. Im Idealfall handhabt der Diabetiker die Messung des Blutzuckerwerts und sich daraus ergebende Maßnahmen in Eigenverantwortung.

[0004] Der Blutzuckerwert unterliegt starken Schwankungen in Abhängigkeit von den Insulingaben (in der Re-

gel werden unterschiedlich wirkende Insuline gleichzeitig verwendet), von den zugeführten Zuckermengen und anderen physiologisch auf den Zuckerstoffwechsel wirkenden Nahrungs- und Genussmitteln. Ebenfalls auf den Zuckerstoffwechsel wirken körperliche Bewegung, Stress, Krankheit u.v.a.m. Da nicht jeder Organismus in gleicher Weise auf diese physiologischen Größen reagiert, muss jeder Diabetiker seine eigenen physiologischen Reaktionen kennenlernen. Hierzu ist das Führen eines Diabetes-Tagebuchs unerlässlich. Anhand der Eintragungen in ein solches schriftlich geführtes Tagebuch kann der Diabetiker in der Historie seiner Eintragungen ähnliche Situationen suchen und mit der aktuellen Situation vergleichen, um dann entsprechende Maßnahmen zur Korrektur des Stoffwechsels einzuleiten. Er ist aufgrund der Aufzeichnungen in der Lage, erfolgreiche Korrekturen des Stoffwechsels zu wiederholen oder durch entsprechende Anpassungen der Stellglieder die physiologischen Situationen besser zu korrigieren als in der Vergangenheit, wenn in einer ähnlichen Situation eine Korrektur nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Daraus ergibt sich, wie bereits angeführt, eine dringende Notwendigkeit für jeden Diabetiker, ein derartiges Tagebuch zu führen, in dem alle Parameter bzw. Stellglieder des Stoffwechsel-Regelkreises vermerkt werden.

[0005] Eine große Anzahl von Diabetikern ist durch Blindheit geschlagen. Ca. 80 % aller blinden Diabetiker haben ihre Blindheit durch ihre Erkrankung, d.h. der Blutzucker dieser Menschen war über eine längere Zeit nicht richtig eingestellt, was zur Erblindung führte. Aufgrund ihrer Erblindung ist es diesen Diabetikern verwehrt, selbst ein Tagebuch wie voranstehend beschrieben zu führen, und sie waren bisher nicht in der Lage, eigenständig eine Insulintherapie durchzuführen. Zwar ist eine Betreuung durch andere Personen möglich, jedoch zeigen Erfahrungswerte, dass dann die Blutzuckereinstellung des Patienten schlechter ist als bei einer eigenverantwortlichen Einstellung des Blutzuckers, d.h. mit einer eigenverantwortlichen Einstellung des Blutzuckers verringert sich die Gefahr von weiteren gesundheitlichen Komplikationen.

[0006] Die Gruppe der blinden Diabetiker hat somit ein großes Interesse daran, selbst ein Tagebuch führen und die darin festgehaltene Historie in Form von Daten selektieren zu können, um in kritischen Situationen geeignete Maßnahmen einzuleiten.

[0007] Erfindungsgemäß wird daher eine Datenverarbeitungsvorrichtung zur Verarbeitung von Messwerten von einem Blutzuckermessgerät mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Verfahren zum Betrieb einer Datenverarbeitungsvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 10 vorgeschlagen.

[0008] Die Erfindung ermöglicht es auch blinden Diabetikern, in einfacher Art und Weise ein Tagebuch über die Entwicklung ihrer Blutzuckerwerte zu führen und aus der gespeicherten großen Datenmenge Datensätze zu selektieren, also insbesondere gleiche oder ähnliche Si-

tuationen aus der Vergangenheit aufzufinden und die physiologischen Reaktionen der vergangenen Situationen mit der aktuellen Situation zu vergleichen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur Messung der Blutzuckerwerte kann dabei ein konventionelles Blutzuckermessgerät dienen, dessen Benutzung auch blinden Diabetikern möglich ist. Mit dem konventionellen Blutzuckermessgerät erhobene Messwerte werden mittels der Dateneingangsschnittstelle an die erfindungsgemäße Datenverarbeitungsvorrichtung weitergeleitet. Die Dateneingangsschnittstelle kann dabei mittels eines Kabels oder drahtlos ausgeführt sein. Drahtlose Varianten sind dem Fachmann in einer Vielfalt bekannt. Beispielfhaft genannt seien Infrarotschnittstellen, Funkschnittstellen, Bluetooth-Schnittstellen etc.

[0009] Nach einer erfolgten Messung mit einem konventionellen Blutzuckermessgerät wird das Ergebnis der Messung an die erfindungsgemäße Datenverarbeitungsvorrichtung übertragen. Dieses gibt das Ergebnis der Messung bzw. den zugehörigen Basisdatensatz akustisch aus. Der Basisdatensatz umfasst die Uhrzeit und das Datum der Messung und den ermittelten Blutzuckerwert. Alternativ können mehrere Messungen vorgenommen und in dem Blutzuckermessgerät zwischengespeichert werden, bevor sie an die Datenverarbeitungsvorrichtung übermittelt werden. Nach der Übertragung eines oder mehrerer Basisdatensätze werden diese in der Datenverarbeitungsvorrichtung automatisch gespeichert.

[0010] Erfindungsgemäß kann ein Nutzer weitere physiologische Parameter, wie Insulinmengen, Proteinheiten usw. manuell über die Eingabeeinheit (bspw. eine numerische Tastatur der Eingabeeinheit) eingeben und zu einem gegebenen Basisdatensatz hinzuspeichern. Die Größe der Speichereinheit ist so gewählt, dass die Datenverarbeitungsvorrichtung eine ausreichende Anzahl derartiger Datensätze speichern kann, um ein ausführliches Tagebuch anlegen zu können. Bspw. kann die Größe der Speichereinheit derart gewählt sein, dass mehrere Tausend derartiger Datensätze abgespeichert werden können. Mit den heutzutage verfügbaren Technologien dürfte es unproblematisch sein, die Speichereinheit so auszulegen, dass mehrere 10.000 derartiger Datensätze abgespeichert werden.

[0011] Mittels der Eingabeeinheit kann ein Nutzer der Datenverarbeitungsvorrichtung aus der Vielzahl von abgespeicherten Datensätzen gewünschte Datensätze selektieren. Erfindungsgemäß kann die Selektion derart erfolgen, dass der Nutzer über die Eingabeeinheit für jeden Parameter der Basisdatensätze Zielbereiche bzw. Intervallgrenzen eingibt. Die Schnittmenge der eingegebenen Zielbereiche für die unterschiedlichen Parameter ergibt ein Suchcluster, nach dem die Suche durchgeführt wird. Grundsätzlich sind sowohl Und-Verknüpfungen als auch Oder-Verknüpfungen der einzelnen Parameter einer Selektion möglich. So kann ein Nutzer des Geräts bspw. als Zielbereiche für die Parameter Datum und Insulinwert eine Suche nach allen Datensätzen zwischen dem 21. April 2006 und dem 25. September 2006 mit Insulinwer-

ten über 20 IE (Internationalen Einheiten) durchführen.

[0012] Die derart ermittelten Datensätze können bspw. akustisch ausgegeben werden. Damit wird einem blinden Nutzer der Zugang zu Tagebucheinträgen mittels einer Sprachausgabe von einzelnen selektierten Daten ermöglicht und somit der Zugriff auf eine ausgewählte Datenmenge aus einer großen Anzahl von Daten überhaupt erst ermöglicht. Um die Ausgabe der Daten für den Nutzer besser erfassbar zu machen, kann jedem selektierten Datensatz zur Abgrenzung ein akustisches Signal vorangestellt werden. Daher umfasst die Erfindung auch ein Sprachausgabegerät mit einer erfindungsgemäßen Datenverarbeitungsvorrichtung.

[0013] Die Eingabeeinheit der erfindungsgemäßen Datenverarbeitungsvorrichtung umfasst zum Steuern eines virtuellen Cursors eine Vorwärtstaste und eine Rückwärtstaste. Mittels dieser Tasten kann der blinde Benutzer in den selektierten Datensätzen navigieren. Mittels der Vorwärts- bzw. Rückwärtstaste der Eingabeeinheit kann der Nutzer zu einem durch das vorangestellte akustische Signal ausgewiesenen selektierten Datensatz vorangegangene bzw. nachfolgende Datensätze abrufen. Diesen sogenannten Begleitdatensätzen ist kein akustisches Signal vorangestellt. Mittels dieses Auswahlverfahrens, das eine zweite Selektion im Sinne der vorliegenden Erfindung darstellt, kann der Nutzer ausgehend von einem selektierten Datensatz die historische bzw. chronologische Entwicklung der Messwerte direkt vor bzw. direkt nach dem betreffenden selektierten Datensatz nachvollziehen. Um dem Nutzer die unterschiedlichen Ebenen der Sprachausgabe zu verdeutlichen, werden diesen Begleitdatensätzen keine akustischen Signale vorangestellt. Alternativ kann diesen Begleitdatensätzen ein anderes akustisches Signal als dem selektierten Datensatz vorangestellt werden. Auf diese Art und Weise hat der blinde Nutzer der erfindungsgemäßen Datenverarbeitungsvorrichtung die Möglichkeit, ähnliche physiologische Zustände wie den aktuellen in der Vergangenheit zu identifizieren und die damals getroffenen Maßnahmen wieder einzuleiten oder zu optimieren (die damals getroffenen Maßnahmen sind mittels der zusätzlich abgespeicherten physiologischen Parameter nachvollziehbar).

[0014] Die Erfindung gestattet dem blinden Benutzer in einem aus einer Vielzahl von Datensätzen bestehenden elektronischen Tagebuch effektiv zu navigieren. Jeder Datensatz besteht aus mehreren Datenfeldern. Im Falle eines Blutzuckermessgerätes kann ein sog. Basisdatensatz die Datenfelder Datum, Uhrzeit und Blutzuckerwert umfassen. Zusätzlich zu den Datenfeldern des Basisdatensatzes können noch zusätzliche Datenfelder vorgesehen sein, die von dem Benutzer frei belegbar sind. Im Falle eines Blutzuckermessgerätes kann es sich bei zusätzlichen Datenfeldern insbesondere um physiologische Parameter, wie bspw. Insulinmengen und Proteinheiten handeln. Die Erfindung stellt dem blinden Benutzer mehrere Möglichkeiten dar, in dem umfangreichen Datensatzbestand zu navigieren. Eine erste Mög-

lichkeit besteht darin, die vorhandenen Datensätze in chronologischer Reihenfolge abzurufen. Dies kann bspw. durch Betätigen der Vorwärts- bzw. Rückwärtstaste erfolgen. Bspw. kann durch Betätigen der Rückwärtstaste der jüngste Datensatz im Gesamtdatenbestand selektiert und akustisch ausgegeben werden. Durch nochmaliges Betätigen der Rückwärtstaste wird dann der chronologisch direkt davor liegende Datensatz selektiert und akustisch ausgegeben usw. Durch Betätigen der Vorwärtstaste kann im Gegenzug der älteste Datensatz im Datensatzbestand selektiert und akustisch ausgegeben werden, durch nochmaliges Betätigen der Vorwärtstaste der zweitälteste Datensatz usw. Durch längeres Betätigen der zugeordneten Taste kann eine Sprungfunktion aktiviert werden, die bewirkt, dass als nächster Datensatz derjenige Datensatz ausgegeben wird, der in einem voreingestellten oder einstellbaren Abstand zum als letztes ausgegebenen Datensatz selektiert und akustisch ausgegeben wird. Bei dem zeitlichen Abstand kann es sich bspw. um einen Tag, zwei Tage, eine Woche, 14 Tage, einen Monat usw. handeln.

[0015] Eine zweite Möglichkeit des Navigierens besteht darin, nach einem physiologischen Parameter zu suchen. Physiologische Parameter können von einem Nutzer frei in dazu vorgesehene definierbare Datenfelder eingegeben werden. Um die Benutzbarkeit der Datenverarbeitungsvorrichtung für einen blinden Benutzer möglichst einfach zu gestalten, verfügt die Datenverarbeitungsvorrichtung lediglich über eine Zifferntastatur und keine Buchstabentastatur. Daher definiert der Benutzer bestimmte physiologische Parameter, wie bspw. Insulinmengen, oder andere Stichworte, wie bspw. "Sport" oder "nach dem Mittagessen" durch entsprechende Kennziffern. Der Vorgang des Selektierens gestaltet sich dann so, dass der Benutzer zunächst mit einer zugeordneten Taste die Selektionsfunktion startet und anschließend interaktiv nach entsprechender Aufforderung durch die Datenverarbeitungsvorrichtung ein Selektionskriterium eingibt. Bei dem Selektionskriterium handelt es sich um das entsprechende Stichwort wie bspw. "Sport", das als entsprechende Kennziffer, mit der es definiert ist, eingegeben wird. Nach Eingabe der Kennziffer und ggf. Betätigen einer entsprechenden Bestätigungstaste wird die Selektion durch die Recheneinheit der Datenverarbeitungsvorrichtung vorgenommen und alle Datensätze mit einem Datenfeldeintrag "Sport" werden selektiert. Durch Betätigen einer Abruftaste bzw. der Vorwärts- bzw. Rückwärtstaste kann der Nutzer die einzelnen selektierten Datensätze sukzessiv akustisch ausgeben lassen.

[0016] Den Datensätzen wird bei der akustischen Ausgabe bspw. ein bestimmtes akustisches Signal vorangestellt. Mit einer entsprechenden zugeordneten Taste, bspw. eine Cursortaste oder einer Links-/Rechtstaste können zu jedem selektierten Datensatz die jeweils chronologisch benachbarten Datensätze abgerufen werden. Diesen sogenannten Begleitdatensätzen ist kein akustisches Signal vorangestellt. Alternativ kann diesen sog.

Begleitdatensätzen ein zweites akustisches Signal vorangestellt sein, das sich von dem ersten akustischen Signal unterscheidet. Diese Begleitdatensätze sind nützlich, um die Historie der selektierten Datensätze darzustellen. Der Nutzer hat damit die Möglichkeit, ähnlich physiologische Zustände wie den aktuellen in der Vergangenheit zu identifizieren und die damals getroffenen Maßnahmen wieder einzuleiten oder zu optimieren.

[0017] Schließlich besteht als weitere Möglichkeit der Navigation die Eingabe von Zielbereichen, d.h. Intervallgrenzen für unterschiedliche Parameter. Dabei kann diese Intervallselektion durch Eingabe von Intervallgrenzen für ein Datensatzfeld oder durch Eingabe von Intervallgrenzen für mehrere Datensatzfelder durchgeführt werden. Bspw. kann als Zielbereich ein Datumsintervall eingegeben werden, woraufhin alle Datensätze selektiert werden, die innerhalb des eingegebenen Datumsintervalls liegen. Ergänzend kann noch ein Intervall für bspw. Insulinwerte eingegeben werden, was zur Folge hat, dass alle Datensätze innerhalb eines bestimmten zeitlichen Bereichs mit bestimmten Insulinwerten selektiert werden. Dies ermöglicht eine beliebige Kombination aller Zielbereiche aller Parameter und somit eine individuelle und umfassende Navigation des blinden Benutzers durch den Gesamtdatenbestand.

[0018] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Datenverarbeitungsvorrichtung dem Nutzer in Reaktion auf die erste Selektion Auswahlmöglichkeiten für eine medizinisch sinnvolle zweite Selektion bereitstellt. Die Auswahlmöglichkeiten für eine zweite Selektion können eine Berechnung eines Durchschnittswerts aus den durch die erste Selektion ermittelten Datensätzen, eine innerhalb eines bestimmten Zeitraums verabreichte Insulinmenge, Extremwerte des Glucosewerts innerhalb der durch die erste Selektion ermittelten Datensätze, eine Anzahl der nach oder vor den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen innerhalb eines bestimmten Zeitraums aufgetretenen Hypo- oder Hyperglykämien oder bestimmte, mit den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen verknüpfte Ereignisse umfassen.

[0019] Dabei können die Hyper- und Hypoglykämien individuell und abhängig von bestimmten zusätzlichen, mit den Glucosemesswerten verknüpften Angaben, wie etwa Mittagessen, definiert sein, etwa $< 60 \text{ mg/dl}$ für eine Hypoglykämie und $> 180 \text{ mg/dl}$ für eine Hyperglykämie.

[0020] Es kann vorgesehen sein, dass eine akustische Ausgabe grundsätzlich aller Datenfelder eines Datensatzes erfolgt, und nicht nur derjenigen Datenfelder, nach denen selektiert wurde. Auf diese Weise ist der Nutzer in der Lage, die Informationen in einem anderen Kontext zu bewerten, als er es ansonsten - ohne diese Angaben - tun würde.

[0021] Des weiteren kann vorgesehen sein, dass die erste und die zweite Selektion logisch mit einer Und-Verknüpfung miteinander verbunden sind.

[0022] Zusätzlich können dem Nutzer auch weitere Funktionen als Auswahlmöglichkeiten angeboten werden, bspw. ein Export der selektierten Datensätze über

USB (Universell Serial Bus), Bluetooth oder IR (Infrarot-Schnittstelle), ein Verschieben der Datensätze im Tagebuch, eine akustische Ausgabe nur derjenigen Datenfelder, nach denen selektiert wurde, die Verknüpfung der ersten und der zweiten Selektion über eine Oder-Verknüpfung, weitere individuelle logische Verknüpfungen einzelner Datenfelder oder eine Korrektur/Änderung bereits gespeicherter Datensätze.

[0023] Es kann selbstverständlich vorgesehen sein, dass nach der zweiten Selektion weitere Selektionen stattfinden und dem Nutzer auch hierfür Auswahlmöglichkeiten bereitgestellt werden.

[0024] Die beschriebenen Möglichkeiten zur Eingabe mittels der Eingabeeinheit und zum Navigieren innerhalb der selektierten Datensätze finden selbstverständlich auch auf die zweite und eventuelle weitere Selektionen Anwendung.

[0025] Die Erfindung umfasst auch ein Computerprogramm mit Programmcode, der dazu geeignet ist, ein wie Verfahren gemäß der Erfindung durchzuführen, wenn das Computerprogramm auf einer geeigneten Recheneinrichtung, bspw. einer Datenverarbeitungsvorrichtung mit einer Recheneinheit, abläuft. Das Computerprogramm kann als sogenannte Embedded Software auf einer Datenverarbeitungsvorrichtung gespeichert sein, es kann aber auch über eine geeignete Schnittstelle von einem geeigneten Medium auf die Datenverarbeitungsvorrichtung überspielt werden.

[0026] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und der beiliegenden Zeichnung.

[0027] Es versteht sich, dass die voranstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0028] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in der Zeichnung schematisch dargestellt und wird im folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnung ausführlich beschrieben.

[0029] Figur 1 zeigt in schematischer perspektivischer Ansicht ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Datenverarbeitungsvorrichtung.

[0030] Figur 2 zeigt den Aufbau der Datenverarbeitungsvorrichtung der Figur 1 darstellendes Blockdiagramm.

[0031] Eine als Sprachausgabegerät ausgebildete erfindungsgemäße Datenverarbeitungsvorrichtung 10 ist in Figur 1 in perspektivischer Darstellung und in schematischer Blockdarstellung in Figur 2 gezeigt.

[0032] Die Datenverarbeitungsvorrichtung 10 umfasst eine Recheneinheit 12, eine erste Speichereinheit 14, eine zweite Speichereinheit 16, eine Eingabeeinheit 18 sowie eine Ausgabereinheit 20 mit einer akustischen Datenausgangsschnittstelle 22. Die akustische Datenausgangsschnittstelle 22 ist bspw. ein Lautsprecher (vgl. Figur 1) und/oder eine Kopf- bzw. Ohrhörerbuchse.

[0033] Des weiteren umfasst die Datenverarbeitungsvorrichtung 10 eine Mehrzahl von (Bestandteil der Eingabeeinheit 18 bildenden) Tasten, anhand derer eine Bedienperson die Datenverarbeitungsvorrichtung 10 bedienen und benutzen kann. Bei den Tasten handelt es sich insbesondere um eine numerische Tastatur 24 (im gezeigten Ausführungsbeispiel wie bei einem Telefon angeordnet) sowie um Steuerungstasten 32 (Pfeiltasten), Eingabebestätigungstaste 26, Ein/Aus-Taste 28, +/-Tasten 30 zur Lautstärkeeinstellung u.a. Es versteht sich, dass die Ausgestaltung der Eingabeeinheit und insbesondere Art und Weise und Umfang der Tastatur nicht auf die dargestellte Ausführungsform beschränkt ist und der Fachmann auch anders gestaltete Tastaturanordnungen in Betracht zieht.

[0034] Die Eingabeeinheit umfasst des weiteren eine oder mehrere (nicht dargestellte) insb. serielle Schnittstellen zur Dateneingabe, wie bspw. eine Infrarotschnittstelle, eine serielle Datenschnittstelle und/oder eine USB-Schnittstelle. Alternativ kann bspw. auch eine Bluetooth-Schnittstelle o.dgl. vorgesehen sein.

[0035] In der ersten Speichereinheit 14 sind bspw. Tondateien abgespeichert, aus denen sich die Sprachausgabe der Datenverarbeitungsvorrichtung erzeugen lässt (wie dies in der parallelen europäischen Patentanmeldung Nr. 06 025 798.7 der Anmelderin beschrieben ist).

[0036] In der zweiten Speichereinheit 16 sind einen Datensatzbestand bildende Datensätze abgespeichert, die zumindest teilweise auf messtechnisch erhobenen Daten beruhen. Die Datensätze können im Beispiel einer medizinischen Datenverarbeitungsvorrichtung von einem Blutzuckermessgerät oder einem anderen medizinischen Messgerät stammen und mittels einer geeigneten Schnittstelle (wie voranstehend beschrieben) auf die erfindungsgemäße Datenverarbeitungsvorrichtung übertragen und dort in der zweiten Speichereinheit 16 abgespeichert werden. Ein derart von einem externen Gerät messtechnisch erhobener und übertragener Datensatz wird im Rahmen dieser Anmeldung als Basisdatensatz bezeichnet. Ein Basisdatensatz umfasst mindestens zwei Datensatzfelder. Bspw. umfasst ein Basisdatensatz im Bereich der Blutzuckermessung drei Datensatzfelder, das Datum und die Uhrzeit der Messwerterhebung sowie den gemessenen Blutzuckerwert.

[0037] Ein Basisdatensatz kann sofort nach Übertragung automatisch in der zweiten Speichereinheit 16 gespeichert und über die akustische Datenausgangsschnittstelle (z.B. Lautsprecher 22) ausgegeben werden.

[0038] Darüber hinaus bietet die Datenverarbeitungsvorrichtung gemäß der Erfindung dem Benutzer die Möglichkeit, weitere Datensatzfelder selbst zu definieren und für ihn wichtige bzw. relevante Werte, Daten oder andere Angaben einzugeben. Bei diesen Werten, Daten oder anderen Angaben kann es sich bspw. um weitere physiologische Parameter, wie Insulinmengen, Proteinheiten usw., handeln. Des weiteren können bspw. Angaben wie "Sport", "Mittagessen" o.dgl. eingegeben werden.

Dadurch wird dem blinden Benutzer die Möglichkeit eröffnet, ein Tagebuch über die Entwicklung seines Gesundheitszustandes zu führen.

[0039] Der Datensatzbestand eines derartigen medizinischen Tagebuchs wird nach einer Zeit der Benutzung eine hohe Zahl von Datensätzen umfassen. Um einem blinden Benutzer zu ermöglichen, in dem Datensatzbestand zu navigieren und ihm die Inhalte zugänglich zu machen (also ihm die Auswertung seines elektronischen medizinischen Tagebuchs zu ermöglichen), wird erfindungsgemäß eine interaktive zweistufige Selektion von Daten angeboten, die an die Bedürfnisse einer blinden Person angepaßt ist. Die Selektion erfolgt dabei bspw. nach Inhalten auszuwählender Datensatzfelder.

[0040] Der blinde Benutzer kann bspw. erfindungsgemäß durch Betätigen einer zugeordneten Taste, bspw. der Vorwärts/Rückwärtstaste (Pfeiltasten 32), Datensätze in chronologischer Selektion akustisch abrufen. Durch einmaliges Betätigen (bspw. kurzes Drücken) der Rückwärtstaste (bspw. Pfeil nach links) wird der Datensatz mit dem jüngsten Datum und Uhrzeit selektiert und akustisch ausgegeben. Die akustische Ausgabe selbst kann dabei nach einem der dem Fachmann bekannten Sprachausgabeverfahren oder nach dem Verfahren der Anmelderin, wie es in der parallelen Anmeldung europäischen Patentanmeldung Nr. 06 025 798.7 beschrieben ist, erfolgen.

[0041] Durch erneutes einmaliges Betätigen der Rückwärtstaste wird der nächstjüngste Datensatz selektiert und akustisch ausgegeben usw. Bei der akustischen Ausgabe kann jedem Datensatz erfindungsgemäß ein (erstes) akustisches Signal vorangestellt werden, bspw. ein "Ping". Wünscht der Benutzer eine Ausgabe beginnend mit dem ältesten Datensatz, so kann er dies analog durch Betätigen der entsprechenden zugeordneten Taste, bspw. der Vorwärtstaste, erreichen. Durch beliebiges Betätigen der beiden zugeordneten Tasten kann so in beliebiger chronologischer Richtung durch den Datensatzbestand hin- und hernavigiert werden.

[0042] Der Benutzer kann auch eine sogenannte Sprungfunktion aktivieren, mit der er Datensätze mit voreingestellten oder auswählbaren zeitlichen Abständen selektiert. Der zeitliche Abstand kann bspw. 7 Tage, 14 Tage oder einen Monat betragen. Die Aktivierung der Sprungfunktion kann durch längeres Betätigen der zugeordneten Taste erfolgen. Selbstverständlich kann es auch andere Möglichkeiten einer Aktivierung der Sprungfunktion geben, wie bspw. das Betätigen einer Funktionstaste, mit der die Funktion der entsprechenden zugeordneten Taste (bspw. Rückwärts/Vorwärtstaste) auf einen Sprungfunktionsmodus umgestellt wird.

[0043] Um die Ausgabe von Datensätzen bei aktivierter Sprungfunktion von den Datensätzen bei nicht aktivierter Sprungfunktion zu unterscheiden, kann erfindungsgemäß den Datensätzen bei aktivierter Sprungfunktion ein akustisches Signal vorangestellt werden, das sich von dem ersten akustischen Signal unterscheidet, bspw. in der Tonlage. Da blinde Benutzer in der Re-

gel ein sehr sensitiv entwickeltes Gehör haben, können sie auf diese Weise die unterschiedlichen Datensätze voneinander unterscheiden.

[0044] Selbstverständlich können auch andere Kombinationen von akustischen Signalen gewählt werden, um eine Unterscheidung zuzulassen. So kann bspw. die Ausgabe im Grundmodus bei kurz gedrückter zugeordneter Taste ohne vorangestelltes akustisches Signal (sozusagen ein nicht hörbares Signal) erfolgen, während bei aktivierter Sprungfunktion ein Signal vorangestellt wird. Des weiteren ist es für den Fachmann auf der Grundlage der vorliegenden technischen Lehre ohne weiteres möglich, eine Datenverarbeitungsvorrichtung mit mehreren Stufen von Sprungfunktionen zu konzipieren.

[0045] Eine weitere Selektionsmöglichkeit ist die Eingabe von Zielbereichen. Darunter wird im Rahmen der vorliegenden Erfindung das Eingeben von Intervallgrenzen, also eine Intervallselektion, verstanden. Bei der Intervallselektion kann für jeden Parameter (also jedes Datensatzfeld) ein Intervall bzw. ein Zielbereich eingegeben werden, nach dem dann eine Selektion der Datensätze erfolgt. Außerdem ist eine Kombination von mehreren Zielbereicheingaben möglich, deren Ergebnis dann eine Schnittmenge der für jeden Parameterzielbereich selektierten Datensätze ist.

[0046] Als Beispiel wird eine Selektion nach allen Datensätzen durchgeführt, die zwischen dem 21. Juni 2006 und dem 04. Oktober 2006 liegen und Insulinwerte über 20 i.E. enthalten. Dies würde bedeuten, dass der Benutzer als Intervallgrenzen den 21. Juni 2006 und den 04. Oktober 2006 für das Datensatzfeld "Datum" eingibt und als Intervallgrenzen 20 und Unendlich für das Datensatzfeld "Insulinwert" eingibt. Die Eingabe erfolgt interaktiv, gesteuert durch eine (hier nicht näher beschriebene) Sprachsteuerung der Datenverarbeitungsvorrichtung. In anderen Beispielen kann das Intervall auf einen einzigen Wert beschränkt sein; so könnten bspw. durch Eingabe von 12:00 Uhr für die untere und die obere Intervallgrenze für das Datensatzfeld "Uhrzeit" alle Datensätze ermittelt werden, die um genau 12:00 Uhr mittags erhoben wurden, wenn der Benutzer seine Insulinwerte um diese Uhrzeit selektieren und akustisch ausgeben lassen will.

[0047] Die akustische Ausgabe erfolgt bspw. automatisch nach durchgeführter Selektion oder nach Betätigen einer entsprechenden Taste (Abspieltaste) durch den Benutzer.

[0048] Die akustische Ausgabe eines jeden Datensatzes erfolgt bspw. mit einem vorangestellten (ersten) akustischen Signal.

[0049] Die Erfindung ermöglicht dem Benutzer auch, als medizinisch sinnvolle zweite (oder weitere) Selektion sogenannte benachbarte Datensätze zu einem selektierten Datensatz anzuhören. Unter einem benachbarten Datensatz ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung ein Datensatz zu verstehen, der nicht notwendigerweise Bestandteil der Schnittmenge der Datensatzselektion ist, zeitlich jedoch direkt vor oder nach einem selektierten

Datensatz liegt. Sind z.B. nach dem voranstehenden Beispiel alle Datensätze zwischen dem 21. Juni 2006 und dem 04. Oktober 2006 mit einem Insulinwert über 20 i.E. selektiert worden, so wird der erste ermittelte Datensatz (bspw. der älteste oder der jüngste Datensatz) akustisch ausgegeben. Nach der Ausgabe des Datensatzes kann der Benutzer entscheiden, ob er einen benachbarten Datensatz, der zeitlich vor oder nach dem ausgegebenen Datensatz liegt, akustisch ausgeben lassen will. Dazu betätigt er eine entsprechende zugeordnete Taste (bspw. die Seitwärtstasten Pfeil links bzw. Pfeil rechts). Zu jedem selektierten Datensatz können einer oder mehrere benachbarte Datensätze in jeder zeitlichen Richtung ausgegeben werden, bspw. jeweils die drei nächstliegenden Datensätze in zeitlicher Richtung vor und nach dem selektierten Datensatz. Diese Datensätze können auch als Begleitdatensätze des selektierten Datensatzes bezeichnet werden. Den Begleitdatensätzen kann bei der Ausgabe ein akustisches Signal vorangestellt werden, das sich von dem dem selektierten Datensatz vorangestellten ersten akustischen Signal unterscheidet.

[0050] Die Intervallselektion gemäß der Erfindung bietet dem blinden Benutzer die Möglichkeit, ähnliche physiologische Zustände wie den aktuellen in der Vergangenheit zu identifizieren und ggf. die damals getroffenen Maßnahmen (die in den individuell definierten Datensatzfeldern gespeichert sind) anzuhören und diese dann erneut einzuleiten (oder zu optimieren).

[0051] Darüber hinaus bietet die Erfindung dem Benutzer als weitere Selektionsmöglichkeit die Selektion nach Inhalten von individuell definierten Datensatzfeldern. Diese Möglichkeit der Selektion kann auch als Stichwortselektion oder, im Falle einer medizinischen Datenverarbeitungsvorrichtung, Selektion nach physiologischen Parametern/Zuständen genannt werden.

[0052] Wie bereits voranstehend beschrieben, kann der blinde Benutzer Datensatzfelder für spezielle und für ihn wichtige physiologische Zustände definieren und sogenannte Basisdatensätze dann mit entsprechenden Eingaben in diese Datensatzfelder ergänzen. Dies können neben den bereits genannten Insulinwerten auch Aussagen sein wie "Sport", "Stress" usw., die den Gesundheitszustand beeinflussen oder prägen können. Für das Auffinden dieser Parameter wird die Stichwortselektion angewendet. Mit Hilfe der Stichwortselektion können bestimmte Begriffe bzw. Aussagen in den zusätzlichen, individuell definierten Datensatzfeldern gesucht werden. Dies kann bspw. so erfolgen, dass nach Aufrufen der Stichwortselektion (bspw. interaktiv durch ein akustisches Menü oder durch Betätigen einer zugeordneten Taste oder Tastenkombination) der Benutzer eine Kennziffer eingibt, die für den gesuchten Begriff vorgegeben oder individuell definiert wurde. Die dadurch ausgelöste Selektion kann automatisch oder durch Betätigen einer Taste, bspw. der Vorwärts/Rückwärtstaste, sukzessiv akustisch ausgegeben werden. Ist bspw. die Kennziffer "3" für den Begriff "Sport" definiert, so werden nach Eingabe der Ziffer "3" alle Datensätze selektiert, die in

einem Datensatzfeld den Begriff "Sport" (besser gesagt: die für den Begriff "Sport" stehende Ziffer "3") enthalten. Durch Betätigen bspw. der Rückwärtstaste wird dem Benutzer dann derjenige Datensatz aus den selektierten Datensätzen akustisch ausgegeben, der das jüngste Datum hat. Der Benutzer kann dann nach Ausgabe dieses Datensatzes durch erneutes Betätigen den nächstjüngsten Datensatz abrufen usw. Selbstverständlich kann auch für die Ausgabe des Ergebnisses einer Stichwortselektion ein Sprungfunktionsmodus vorgesehen sein, und selbstverständlich kann auch für die Ausgabe des Ergebnisses einer Stichwortselektion die Möglichkeit des Abrufens von Begleitdatensätzen (vgl. oben) vorgesehen sein.

[0053] Im Anschluss an eine erste Selektion wird dem Nutzer dann erfindungsgemäß eine zweite, medizinisch sinnvolle Selektion zur Einschränkung oder Ergänzung des Ergebnisses der ersten Selektion angeboten. Bei dieser zweiten Selektion ist vorgesehen, dass dem Nutzer basierend auf der ersten Selektion Auswahlmöglichkeiten bereitgestellt werden. Die Auswahlmöglichkeiten für eine zweite Selektion können eine Berechnung eines Durchschnittswerts aus den durch die erste Selektion ermittelten Datensätzen, eine innerhalb eines bestimmten Zeitraums verabreichte Insulinmenge, Extremwerte des Glucosewerts innerhalb der durch die erste Selektion ermittelten Datensätze, eine Anzahl der nach oder vor den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen innerhalb eines bestimmten Zeitraums aufgetretenen Hypo- oder Hyperglykämien oder bestimmte, mit den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen verknüpfte Ereignisse umfassen.

[0054] So kann bspw. vorgesehen sein, dass einem Nutzer bei einer ersten Selektion anhand eines Datenfeldes mit der zusätzlichen Angabe "Sport" angeboten wird, sämtliche Datensätze akustisch auszugeben, die innerhalb von 12 Stunden nach mit "Sport" verknüpften Messungen hyper- oder hypoglykämische Zustände darstellen. Der Nutzer kann dann etwa über die ebenfalls in diesen Datensätzen gespeicherten Informationen zu verabreichten Insulinmengen sukzessive Verbesserungen in seinem Therapieverhalten herbeiführen, um hyper- oder hypoglykämische Zustände zu vermeiden.

[0055] Unter dem Begriff "medizinisch sinnvoll" ist somit im Rahmen dieser Anmeldung jede Vorgehensweise zu verstehen, die darauf abzielt, dem Benutzer ein möglichst akkurates und umfassendes Bild über seinen Zustand, also z.B. seinen Blutzuckerzustand, zu vermitteln. Insbesondere soll der Benutzer aufgrund der gezielten Vorgabe von Auswahlmöglichkeiten in die Lage versetzt werden, hyper- oder hypoglykämische Zustände zu vermeiden.

[0056] Im Zusammenhang mit der zweiten Selektion bieten sich dem Nutzer selbstverständlich ebenfalls diejenigen Möglichkeiten zur Eingabe und zur Navigation, wie sie bereits voranstehend beschrieben wurden.

[0057] Mit der vorliegenden Erfindung hat ein blinder Benutzer zum ersten Mal die Möglichkeit, eigenständig,

eigenverantwortlich und ohne fremde Hilfe ein medizinisches Tagebuch zu führen. Er hat die Möglichkeit, seinen Blutzucker einzustellen und historische Daten zu "sichten", d.h. durch diesen Bestand an historischen Daten derart zu navigieren, dass er bzw. sie als blinde Person auf die Dateninhalte ohne fremde Hilfe zugreifen kann. Dadurch kann die blinde Person Fehler bei der Einstellung des Blutzuckers vermeiden und so weiteren gesundheitlichen Komplikationen vorbeugen. Die Erfindung gestattet somit ein zeitnahe Auffinden von Daten, die früher nur mühsam zugänglich waren. Das zeitnahe Auffinden ist von großer Bedeutung, da in kritischen Situationen der Körper durch Gaben von entsprechenden Insulinmengen schnell in ein Gleichgewicht gebracht werden muss.

[0058] Selbstverständlich können die Daten über eine entsprechende Schnittstelle vollständig oder nach Selektion in einen Computer mit einem geeigneten Tabellenprogramm exportiert werden, damit sie dort bspw. von einem behandelnden Arzt gesichtet und ausgewertet werden können (Erkennung von physiologischen Reaktionen des Nutzers, Entwicklung geeigneter Therapiemaßnahmen).

Patentansprüche

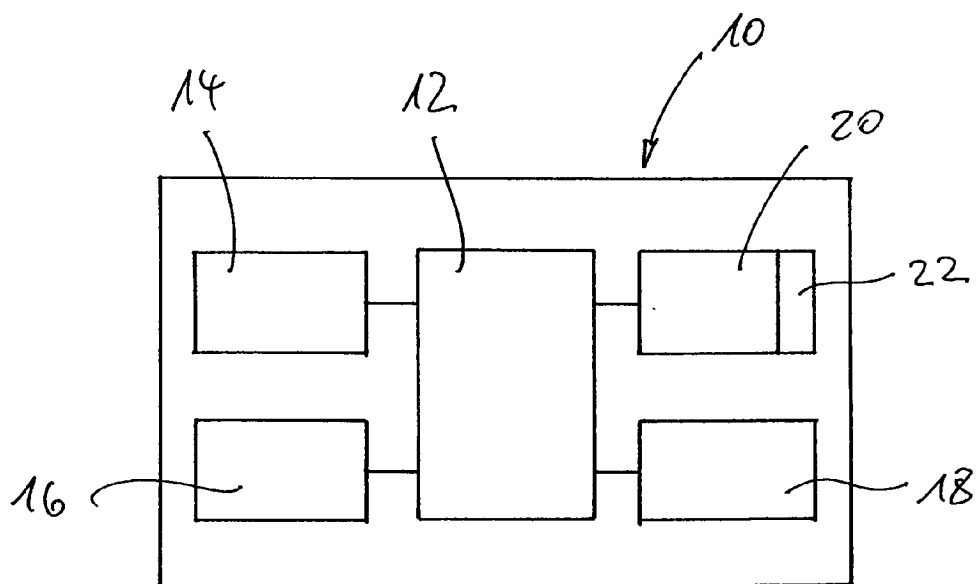
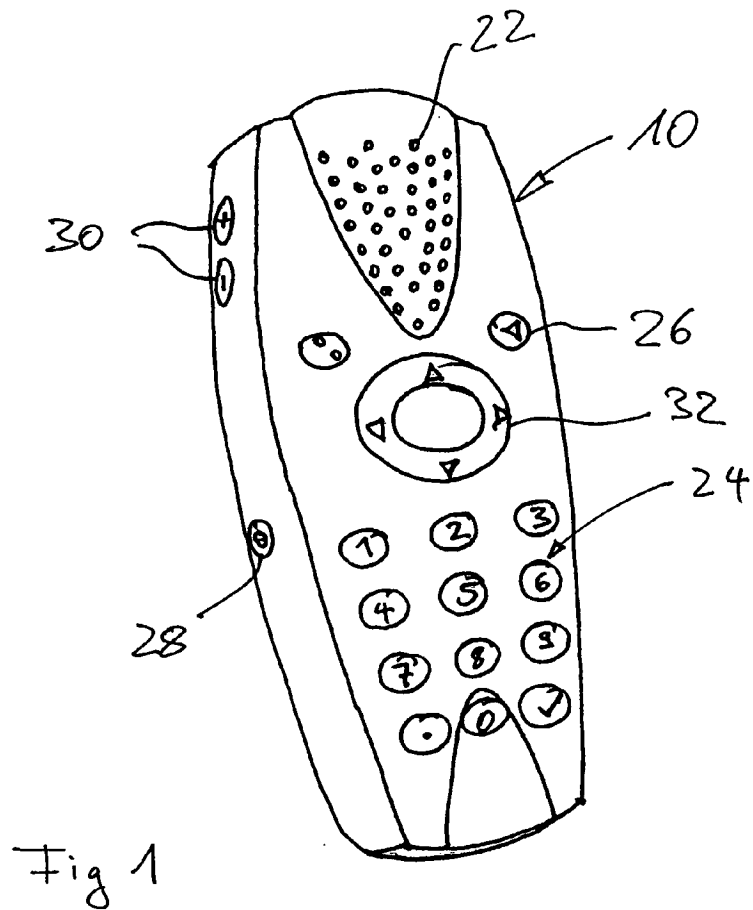
1. Datenverarbeitungsvorrichtung zur Verarbeitung von Messwerten von einem Blutzuckermessgerät, mit einer Eingabeeinheit (18), einer Dateneingangsschnittstelle zur Kommunikation mit einem zugeordneten Blutzuckermessgerät, einer Speichereinheit (14, 16) zum Speichern von über die Eingabeeinheit (18) eingegebenen und/oder über die Dateneingangsschnittstelle empfangenen Datensätzen, einer Recheneinheit (12) und einer Datenausgangsschnittstelle (20) zur Kommunikation mit einer Datenausgabevorrichtung, wobei die Datensätze jeweils eine Mehrzahl von Datenfeldern aufweisen, von denen mindestens ein Datenfeld einen Glucosemesswert beinhaltet, und wobei die Datenverarbeitungsvorrichtung (10) derart ausgestaltet und eingerichtet ist, dass ein Nutzer mittels der Eingabeeinheit (18) eine erste Selektion von Datensätzen aus den in der Speichereinheit (14, 16) gespeicherten Datensätzen auslösen kann und die Datenverarbeitungsvorrichtung (10) dem Nutzer in Reaktion auf die erste Selektion Auswahlmöglichkeiten für eine medizinisch sinnvolle zweite Selektion von Datensätzen aus den durch die erste Selektion ermittelten Datensätzen bereitstellt.
2. Datenverarbeitungsvorrichtung nach Anspruch 1, bei dem die Datenausgangsschnittstelle (20) eine akustische Datenausgangsschnittstelle (22), bspw. ein Lautsprecher und/oder ein Anschluss für einen Kopf- bzw. Ohrhörer, ist.
3. Datenverarbeitungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Eingabeeinheit (18) eine Vorwärtstaste und eine Rückwärtstaste (32) zum Steuern eines virtuellen Cursors, eine Auswahlstaste (46) oder eine numerische Tastatur (24) umfasst.
4. Datenverarbeitungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei dem die Dateneingangsschnittstelle (22) eine drahtlose Schnittstelle zur Kommunikation mit einem Blutzuckermessgerät ist.
5. Datenverarbeitungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, die über die Dateneingangsschnittstelle einstückig mit einem Blutzuckermessgerät ausgebildet ist.
6. Datenverarbeitungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei der zumindest die erste Selektion von Datensätzen eine Selektion nach Inhalten eines Datensatzfeldes ist und eine chronologische Selektion, die durch Betätigen einer zugeordneten Taste der Eingabeeinheit (18) erfolgt, oder/und eine Stichwortselektion, die durch Eingabe einer Kennziffer erfolgt, die für ein Selektionskriterium bildendes Stichwort steht, oder/und eine Intervallselektion ist, die durch Eingabe von Intervallgrenzen für ein Datensatzfeld, in dem die Selektion erfolgen soll, erfolgt.
7. Datenverarbeitungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, bei der die Auswahlmöglichkeiten für eine zweite Selektion eine Berechnung eines Durchschnittswerts aus den durch die erste Selektion ermittelten Datensätzen, oder/und eine innerhalb eines bestimmten Zeitraums verabreichte Insulinmenge, oder/und Extremwerte des Glucosewerts innerhalb der durch die erste Selektion ermittelten Datensätze, oder/und eine Anzahl der nach oder vor den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen innerhalb eines bestimmten Zeitraums aufgetretenen Hypo- oder Hyperglykämien oder/und bestimmte, mit den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen verknüpfte Ereignisse oder/und die Ausgabe von Begleitdatensätzen umfassen.
8. Datenverarbeitungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, bei der eine akustische Ausgabe der selektierten Datensätze sowohl nach der ersten als auch der zweiten Selektion erfolgt und jedem selektierten Datensatz bei der akustischen Ausgabe ein akustisches Signal vorausgeht.
9. Datenverarbeitungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei der Nutzer mittels der Eingabeeinheit (18) ein Blättern durch die selektierten Datensätze vornehmen kann.
10. Verfahren zum Betrieb einer Datenverarbeitungsvorrichtung zur Verarbeitung von Messwerten von

einem Blutzuckermessgerät, wonach eine erste Selektion aus in der Datenverarbeitungsvorrichtung (10) abgespeicherten Datensätzen erfolgt, wobei die Datensätze jeweils mehrere Datenfelder aufweisen und ein Datenfeld ein Datum und ein anderes Datenfeld einen Glucosewert beinhaltet, und anschließend Auswahlmöglichkeiten für eine zweite, medizinisch sinnvolle Selektion in den durch die erste Selektion selektierten Datensätzen bereitgestellt werden und eine zweite Selektion entsprechend einer vorgenommen Auswahl aus den Auswahlmöglichkeiten durchgeführt wird.

11. Verfahren nach Anspruch 10, bei dem die Datenausgangsschnittstelle (22) eine akustische Datenausgangsschnittstelle, bspw. ein Lautsprecher und/oder ein Anschluss für einen Kopf- bzw. Ohrhörer, ist, wobei die selektierten Datensätze akustisch sowohl nach der ersten als auch der zweiten Selektion ausgegeben werden und jedem selektierten Datensatz bei der akustischen Ausgabe ein akustisches Signal vorangestellt wird. 15
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 11, bei dem zumindest die erste Selektion von Datensätzen nach Inhalten eines Datensatzfeldes erfolgt und bei dem die zumindest die erste Selektion eine chronologische Selektion ist, die durch Betätigen einer zugeordneten Taste der Eingabeschnittstelle erfolgt, oder/und eine Stichwortselektion, die durch Eingabe einer Kennziffer erfolgt, die für ein Selektionskriterium bildendes Stichwort steht, oder/und eine Intervallselektion ist, die durch Eingabe von Intervallgrenzen für ein Datensatzfeld, in dem die Selektion erfolgen soll, erfolgt. 20 25 30 35
13. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 12, bei dem die Auswahlmöglichkeiten für eine zweite Selektion eine Berechnung eines Durchschnittswerts aus den durch die erste Selektion ermittelten Datensätzen, oder/und eine innerhalb eines bestimmten Zeitraums verabreichte Insulinmenge, oder/und Extremwerte des Glucosewerts innerhalb der durch die erste Selektion ermittelten Datensätze, oder/und eine Anzahl der nach oder vor den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen innerhalb eines bestimmten Zeitraums aufgetretenen Hypo- oder Hyperglykämien oder/und bestimmte, mit den durch die erste Selektion bestimmten Datensätzen verknüpfte Ereignisse oder/und die Ausgabe von Begleitdatensätzen umfassen. 40 45 50
14. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 13, durch das ein Blättern durch die selektierten Datensätze in chronologischer Reihenfolge bereitgestellt wird. 55
15. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 bis 14, bei

dem ausgewählt werden kann, ob die akustische Ausgabe chronologisch aufsteigend oder absteigend erfolgt.

- 5 16. Computerprogramm mit Programmcode, der dazu geeignet ist, ein Verfahren nach einem der Ansprüche 9 bis 13 auszuführen, wenn das Computerprogramm auf einer Recheneinrichtung abläuft.
- 10 17. Computerprogramm nach Anspruch 16, das auf einem computerlesbaren Medium gespeichert ist.
18. Sprachausgabegerät mit einer Datenverarbeitungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 2063

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 369 688 A (DIABETES DIAGNOSTICS INC [US]) 10. Dezember 2003 (2003-12-10)	1,3,5-7, 9,10, 12-17	INV. A61B5/00 A61B5/15 G06F19/00
Y	* Absätze [0052], [0088] - [0093], [0097], [0099], [0101]; Abbildungen 2a,2b,5b *	2,4,8, 11,18	
Y	----- EP 1 728 470 A (ROCHE DIAGNOSTICS GMBH [DE]; HOFFMANN LA ROCHE [CH]) 6. Dezember 2006 (2006-12-06) * Absätze [0017], [0019], [0020], [0028]; Anspruch 10; Abbildungen 1,2 *	2,4,8, 11,18	
A	----- EP 1 372 102 A (LIFESCAN INC [US]) 17. Dezember 2003 (2003-12-17) * Seite 11, Absätze 35,37 *	6,7	
A	----- WO 2007/005170 A (MEDTRONIC MINIMED INC [US]) 11. Januar 2007 (2007-01-11) * Seite 36, Zeile 8 - Zeile 14; Abbildungen 3,5 *	1,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61B G06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Juni 2007	Prüfer Visser, Rogier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 2063

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-06-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1369688 A	10-12-2003	AU 2003204501 A1	08-01-2004
		CA 2430725 A1	05-12-2003
		CN 1472536 A	04-02-2004
		CN 1818645 A	16-08-2006
		GB 2389419 A	10-12-2003
		GB 2418258 A	22-03-2006
		JP 2004154547 A	03-06-2004
		MX PA03004981 A	15-10-2004
		NO 20032486 A	08-12-2003
		PL 360519 A1	15-12-2003
		US 2004015102 A1	22-01-2004

EP 1728470 A	06-12-2006	CA 2547835 A1	04-12-2006
		JP 2007037983 A	15-02-2007
		US 2006277048 A1	07-12-2006
EP 1372102 A	17-12-2003	CN 1469292 A	21-01-2004
		JP 2004133887 A	30-04-2004
		US 2003233257 A1	18-12-2003
WO 2007005170 A	11-01-2007	US 2007016449 A1	18-01-2007

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1559364 A1 [0002]
- US 20050089150 A1 [0002]
- DE 102004057503 A1 [0003]
- EP 06025798 A [0035]

专利名称(译)	用于处理来自血糖测量装置的读数的数据处理装置		
公开(公告)号	EP1952756A1	公开(公告)日	2008-08-06
申请号	EP2007002063	申请日	2007-01-31
[标]申请(专利权)人(译)	罗氏诊断公司		
申请(专利权)人(译)	F.HOFFMANN-LA ROCHE AG 罗氏诊断有限公司		
当前申请(专利权)人(译)	F.HOFFMANN-LA ROCHE AG 罗氏诊断有限公司		
[标]发明人	KINTZIG HANS PORSCH ULRICH BLATT CHRISTIAN		
发明人	KINTZIG, HANS PORSCH, ULRICH BLATT, CHRISTIAN		
IPC分类号	A61B5/00 A61B5/15 G06F19/00		
CPC分类号	A61B5/0002 A61B5/14532 A61B5/150022 A61B5/15087 A61B5/6887 A61B5/7405 G06F19/00 G16H40/63 A61B5/1411		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

用于从血糖仪，用于存储所述输入单元（18）处理的测量值，与输入单元（18），一个数据输入接口，一个存储器单元（14，16）的数据处理装置输入的和/或通过数据输入接口记录接收的，所述每一个具有多个记录有数据字段和一个数据字段的日期和另一数据字段中的葡萄糖值包括计算单元（12）和一个数据输出接口（20），其中，所述数据处理装置（10）被构造和布置成使得通过所述输入单元的装置用户（18）包括第一可以从存储在存储单元（14，16）存储的记录触发的记录选择和用户提供基于针对医学相关第二选择与第一选择的选项的数据处理装置（10）。此外，本发明涉及一种操作数据处理设备的方法。

